



**Kreis Schleswig-Flensburg**  
**Der Landrat**  
 Kreisentwicklung, Bau und Umwelt

Wu  
 10/15

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Amt Kappeln- Land  
 Herrn Heiko Traulsen  
 Reeperbahn 2

24376 Kappeln

Stadt Kappeln  
 24. APR. 2017  
 Abt. 6001 Amt.

Ansprechpartnerin Frau Carstensen	
Zimmer 414	4.OG
☎ 04621 87-533	Zentrale 87-0
Fax 04621 87-588	
E-Mail Inka.Carstensen@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
 3-660

Schleswig,  
 18. April 2017

**Vereinbarung über die Pflege zur Radverkehrswegweisung im Kreis Schleswig-Flensburg;**  
**hier: Abschluss der Vereinbarung und Endfassung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrter Herr Traulsen,

der Kreis SL-FL hat Anfang 2016 die von der WiREG im Jahr 2013 auf den Weg gebrachte, letztlich jedoch noch nicht in Kraft getretene Vereinbarung zur Pflege der Radverkehrswegweisung im Kreis SL-FL, wieder aufgegriffen und die erforderlichen Arbeiten zum möglichen Abschluss der Vereinbarung fortgeführt.

Zwischenzeitlich liegen von allen Vereinbarungspartnern (Lokale Tourismusorganisationen, Städte, Ämter und Gemeinden) die Zustimmungen zum Abschluss der Vereinbarung vor, so dass ich mich freue, Ihnen die Endfassung der Vereinbarung übersenden zu können.

Nach abschließender interner Abstimmung wurde die Vereinbarung an wenigen Stellen zur Klarstellung nachgeschärft. Dies betrifft folgende Punkte:

1. Pkt. 4: Leistungsumfang, Rechte und Pflichten der Vereinbarungsparteien:  
 Es wurde hinzugefügt, dass der Kreis SL-FL alleiniger Vertragspartner gegenüber dem Leistungsanbieter wird. Dies war bislang so nicht explizit aufgeführt, ist aber vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Vereinbarungspartnern sinnvoll und notwendig.
2. Pkt. 5: Kostenkalkulation und Finanzierung:  
 Im bisherigen Entwurf war geregelt, dass sowohl die Kosten als auch die Kostenanteile je Kommune veränderbar seien. Diese Regelung wurde gestrichen. Die Veränderung der Kosten und Kostenanteile im Rahmen dieser Vereinbarung ist nicht vorgesehen. Für die Vereinbarungspartner gilt der in der Finanzierungsaufstellung festgesetzte Kostenanteil. Dies dient der Sicherheit und Planbarkeit und verhindert, dass ggf. abweichende Beschlüsse der zuständigen Gremien einzuholen sind. Sollte

<b>Dienstgebäude</b> Flensburger Str. 7 24837 Schleswig Eingang Windallee	<b>Sprechzeiten</b> Allgemein Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr und Do. 15:00 - 17:00 Uhr	<b>Kfz-Zulassung</b> Mo.-Fr. 7:30 - 12:00 U und Di. 13:30 - 15:30 U und Do. 13:30 - 16:30 U	<b>Bau-/ Umweltbereich</b> nur montags und donnerstags	<b>Banken</b> Nord-Ostsee Sparkasse BLZ 217 500 00, Konto: 1880 IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80 BIC NOLADE21NOS Postbank Hamburg BLZ 200 100 20, Konto: 418 89-202 IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02 BIC PBNKDEFF
E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de	Internet: <a href="http://www.schleswig-flensburg.de">http://www.schleswig-flensburg.de</a>			
Anschieben Partner zur Endfassung.docx			2.58	

sich die Notwendigkeit zur Anpassung der Kostenbeteiligungen ergeben, z.B. durch höhere Gesamtkosten, veränderte Parameter, etc. würde die Vereinbarung nach Zustimmung der Vereinbarungspartner neu verhandelt und angepasst werden müssen.

Der Finanzierungsbeitrag ist jeweils zum 31.03. an den Kreis SL-FL zu überweisen. Unter Berücksichtigung dessen, dass nach Inkrafttreten der Vereinbarung zunächst noch Ausschreibung und Vergabe der Leistung zu erfolgen hat, wurde als Überweisungsstichtag für dieses Jahr der 30.09. zugefügt.

3. Beginn, Dauer, Kündigung

An dieser Stelle wurden die Kündigungsmodalitäten nochmals geschärft. Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von Vereinbarungspartnern ist es ausreichend, wenn die Kündigung eines Vereinbarungspartners schriftlich gegenüber dem Kreis SL-FL abgegeben wird. Dieser hat dann die übrigen Vereinbarungspartner entsprechend zu unterrichten. Ferner wurde aufgenommen, dass im Falle einer Kündigung die Vereinbarung für alle Vereinbarungspartner zum 31.12. des darauf folgenden Jahres endet. Die übrigen Vereinbarungspartner würden dann in Gespräche zur Weiterführung der Vereinbarung eintreten.

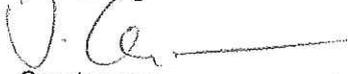
Die aufgeführten Änderungen stellen keine neuen Regelungen, sondern vielmehr notwendige Klarstellungen dar. An der Leistung oder der Höhe der Kostenbeteiligung haben sich keine Änderungen ergeben. Sollten Ihrerseits hierzu Rückfragen bestehen, können Sie sich gern an mich oder meine Kollegin Frau Hofmann (87-256) wenden.

Die Vereinbarung tritt nach der Unterzeichnung durch alle Vereinbarungspartner in Kraft. Am **11.05.2017** findet im Kreishaus die nächste Bürgermeister-Dienstversammlung statt. Es ist geplant, die Unterzeichnung der Vereinbarung am Rande dieser Versammlung vorzunehmen. Ich bitte daher, die jeweils zur Unterschrift autorisierten Personen (Amtsvorsteher, BürgermeisterInnen) entsprechend zu unterrichten. Es folgt noch eine gesonderte Mitteilung, ob die Vereinbarung vor oder nach der Dienstversammlung unterschrieben wird. Sofern nicht alle Vereinbarungspartner an diesem Termin vertreten sein sollten, werden die Unterschriften im Nachgang nach Absprache vor Ort oder im Kreishaus eingeholt. Sobald alle Unterschriften vorliegen, erhalten alle Vereinbarungspartner eine Kopie der unterschriebenen Vereinbarung für ihre Unterlagen. Die beiliegende Vereinbarung ist somit nicht unterschrieben zurück zu senden, sondern zum Verbleib.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Carstensen

# Vereinbarung

## über die Pflege der Radverkehrswegweisung im Kreis Schleswig-Flensburg

### 1. Vereinbarungsparteien

Kreis Schleswig-Flensburg,  
Ostseefjord Schlei GmbH (LTO Ostseefjord Schlei),  
Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland e. V. (LTO Grünes Binnenland/  
Eider-Treene-Sorge),  
Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH (LTO TAFF),  
Städte, Ämter und Gemeinden des Kreises Schleswig-Flensburg,  
vertreten durch den/die jeweils Autorisierten.

### 2. Vorbemerkungen

Zur Historie

- Das Kreisradnetz wurde im Jahr 2000 mit Ziel- und Zwischenwegweisern beschildert (Kartiert im „Tacken-Kataster“).
- Die Themenrouten (z.B. Mühlentour, Panoramatour) wurden ab 2007 beschildert bzw. die vorhandene Beschilderung kontrolliert und nachgebessert (Kartiert im „PGV-Kataster“).
- Radfernwege (z.B. Wikinger-Friesen-Weg, Ochsenweg) wurden aus verschiedenen Projekten heraus konzipiert und beschildert. Aus der Projektförderung heraus erwächst, in unterschiedlicher Ausprägung, eine Nachhaltigkeitsverpflichtung.
- Die Kontrolle erfolgte bis Ende 2011 über eine geförderte Maßnahme.

Radfahren ist touristisches Basisthema des Landes SH – der Kreis hat sich für dieses Thema stark gemacht und ist noch in vielen Bereichen Vorreiter. Die vorhandene Beschilderung stellt eine wertvolle Infrastruktur für Touristen und Einheimische dar, die sich an den landesweiten Standards („sog. Ausschilderung nach Erlass“) orientiert. Der Erlass verfolgt zudem das Ziel, die Radverkehrswegweisung an den bundesweiten Standard anzugleichen. Radtouristen aus ganz Deutschland finden bei uns so eine Radverkehrswegweisung vor, die ihnen bekannt ist. Ergänzt und aufgewertet wurden die Radwege zusätzlich durch das „OKRW-Infrastruktur-Projekt 2009 – 2011“ (Rastplätze, Schutzhütten usw.). Die steigende Anzahl von Radtouristen, die zunehmend mit Pedelacs (E-Bikes) unterwegs sind, lassen auf zusätzliches Nutzerpotenzial hoffen.

### 3. Gegenstand der Vereinbarung

Die Pflege und Wartung der Radverkehrswegweisung für die touristischen Themenrouten und Radfernwege im Kreis Schleswig-Flensburg ist Gegenstand der Vereinbarung.

Die Abrechnung erfolgt jeweils bis Ende Mai des Folgejahres. Die Originalbelege sind jederzeit von den Vereinbarungsparteien bei dem Kreis SL-FL einzusehen.

#### **6. Ergebnisregelung**

Überschüsse, je Stadt/Amt/amtsfreier Gemeinde, die einen Betrag von 50,00 EUR übersteigen, werden den Kommunen erstattet. Beträge unter 50,00 EUR werden für die Maßnahmen des Folgejahres verwendet.

Sollte sich im laufenden Jahr abzeichnen, dass Unterschüsse anfallen, wird der Kreis SL-FL/ SG Regionalentwicklung Kontakt mit den Vertragsparteien aufnehmen.

#### **7. Haftung und Gewährleistung**

Eine Auftragserteilung erfolgt auf der Grundlage der VOB/VOL.

#### **8. Beginn, Dauer, Kündigung**

Die Vereinbarung beginnt nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vereinbarungspartner- frühestens jedoch am 01.01.2017.

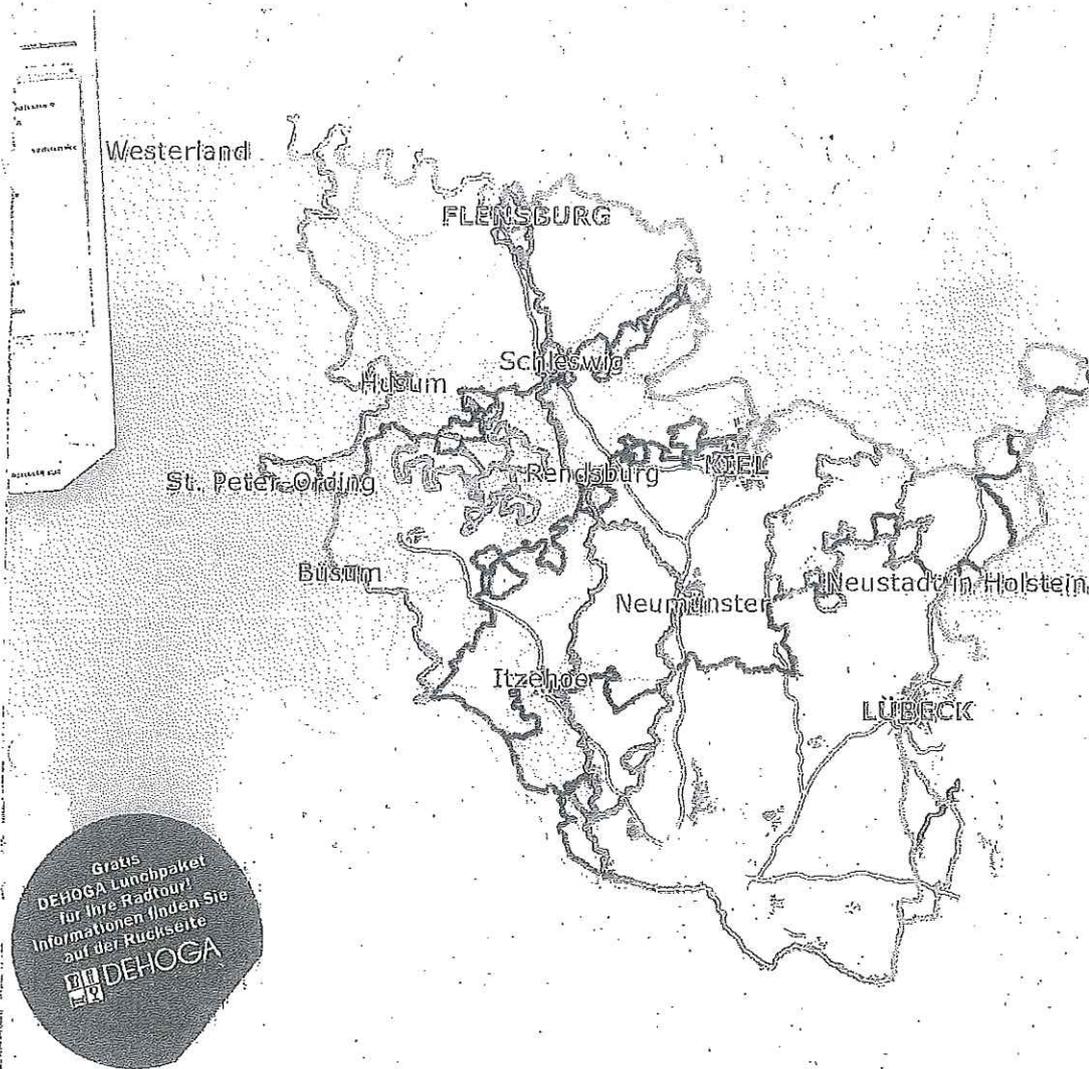
Die Vereinbarung wird für unbestimmte Dauer geschlossen. Eine Kündigung ist bis zum 30.06. schriftlich gegenüber dem Kreis Schleswig-Flensburg abzugeben. Der Kreis Schleswig-Flensburg setzt daraufhin alle übrigen Vereinbarungspartner unverzüglich von der Kündigung in Kenntnis. Die Vereinbarung endet dann für alle Vereinbarungspartner zum 31.12. des darauf folgenden Jahres.

#### **9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in der Vereinbarung eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

# Radfernwege im Kreis Schleswig-Flensburg

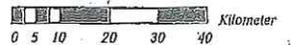
- Grenzroute
- Ochsenweg
- Ostseeküsten-Radweg
- Wikinger-Friesen-Weg
- Eider-Treene-Sorge-Radweg



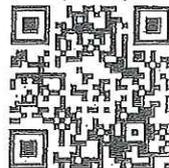
**Legende**

- Elbe-Radweg
- Nordseeküsten-Radweg
- Ostseeküsten-Radweg
- Ochsenweg
- Grenzroute
- Nord-Ostsee-Kanal Route
- Holsteinische-Schweiz-Radtour
- Wikinger-Friesen-Weg
- Eider-Treene-Sorge Radweg
- Mönchsweg
- Alte Salzstraße
- Radweg Hamburg-Rügen

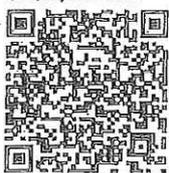
Kartengrundlage:  
 ATKIS®-Internetkarte, ©LVerMA-SH,  
 www.lverma.schleswig-holstein.de  
 Kartenbearbeitung: alta! geoinformatik ag,  
 www.altat.com



Zum Radroutenplaner Schleswig-Holstein  
 QR-Code für Smartphones:



QR-Code für iPhones:



Mausrad oder über die Maßstabsleiste hinein oder heraus. Mit der Maus können Sie den Kartenausschnitt in beliebiger Richtung verschieben.

Bevor Sie die Route berechnen lassen, können Sie zwischen „Radfernwege“ und Themenrouten“, „Schnellste Strecke“ und „Steigungen vermeiden“ wählen.

**Das Ergebnis**

Nach dem Klick auf „Route berechnen“ erscheint der Streckenverlauf in der Karte. Zudem wechselt am linken Rand die Ansicht auf „Ergebnis“ mit allen wichtigen Informationen zu der von Ihnen erstellten Route: Die Gesamtlänge der Strecke, die voraussichtliche Dauer bei der gewählten Geschwindigkeit,

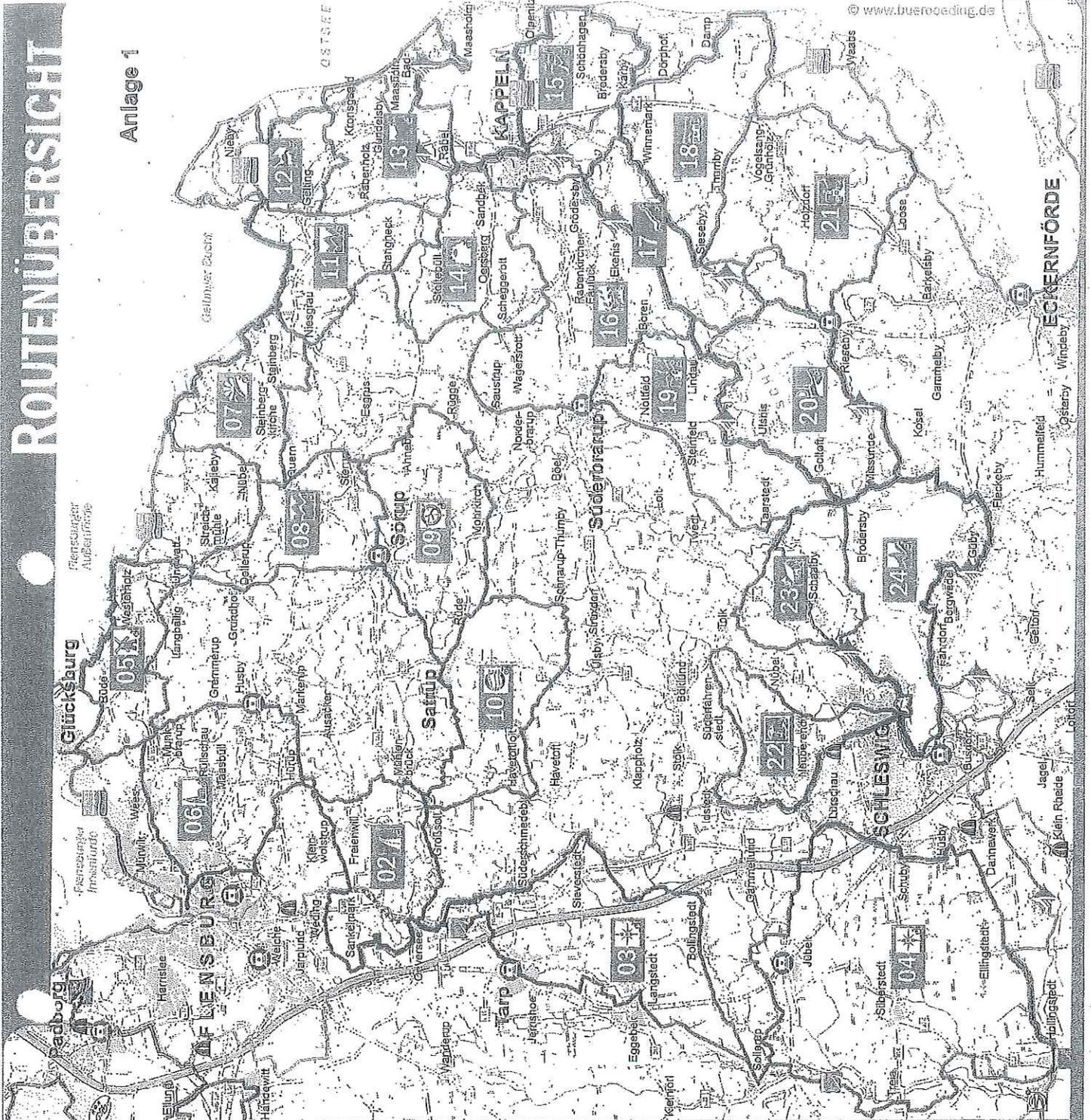
ob Sie zwischendurch eine Fähre benutzen müssen, die eventuell genutzten Radfernwege und das Höhenprofil. Die Wettervorhersage gibt auch Auskunft über die zu erwartende Windrichtung und -geschwindigkeit der nächsten Tage. Am oberen Rand können Sie zwischen den Darstellungen „Straßenkarte“, „Luftbild“ und „Hybrid“ umschalten.

Beim Klick auf die Namen der Radfernwege erhalten Sie weitere Informationen. Der Verlauf des Radfernweges wird in der Karte hervorgehoben, wenn Sie mit dem Mauszeiger über den Namen gehen und sich der Radfernweg im ausgewählten Kartenausschnitt befindet.

# ROUTENÜBERSICHT

Anlage 1

www.buerocoding.de



- Rennvelorouten
- Wälinger-Fleesca-Weg
- Nord-Östsee-Radweg
- Grenzroute
- Ostsee-Radweg-Radweg
- Ochsensweg
- Stapelholmer Weg
- Eider-Treese-Spige-Radweg
- Bahnhof

- |  |                               |  |                           |
|--|-------------------------------|--|---------------------------|
|  | <b>01 GRENZLANDTOUR</b>       |  | <b>13 OSTSEEDEICHTÖRN</b> |
|  | <b>02 LÜSSINGELTÖRN</b>       |  | <b>14 GULTYINGELTÖRN</b>  |
|  | <b>03 HESTOUR NORD</b>        |  | <b>15 HERRINGSTÖRN</b>    |
|  | <b>04 HESTOUR SÜD</b>         |  | <b>16 LANDARTZTÖRN</b>    |
|  | <b>05 MÜHLENTOUR</b>          |  | <b>17 SCHLEIFENTÖRN</b>   |
|  | <b>06 KIRCHENTOUR</b>         |  | <b>18 REIDEACHTÖRN</b>    |
|  | <b>07 PANORAMATOUR</b>        |  | <b>19 KREISBAHNTÖRN</b>   |
|  | <b>08 BERGSPATOUR</b>         |  | <b>20 SCHERMENTÖRN</b>    |
|  | <b>09 WASSERSCHIEDEN-TOUR</b> |  | <b>21 PERRENHAUSTÖRN</b>  |
|  | <b>10 AUENTOUR</b>            |  | <b>22 MAESEETÖRN</b>      |
|  | <b>11 ANGELSTÖRN</b>          |  | <b>23 KIRCHTÖRN</b>       |
|  | <b>12 GEIRINGERSTÖRN</b>      |  | <b>24 WIKINGERSTÖRN</b>   |

## Anlage 3

Pflege / Wartung Radwegweisung  
Themenrouten und Radfernwege im Kreis SL-FL

### Kostenschätzung

	2012 Kosten brutto	2013 ff Kosten brutto
Material / Stempelspirale geschätzt	3.000,00	3.000,00
lt. Angebot: Büro Lebensraum Zukunft Pflege und Wartung ohne Neumontage	11.500,00	11.500,00
Montage neuer Armwegweiser incl. Fahrtkosten geschätzt	3.000,00	3.000,00
Projektabrechnung (25 EUR/Jahr/Amt)	0,00	450,00
	<u>17.500,00</u>	<u>17.950,00</u>

## Anlage 4

### Pflege / Wartung Radwegweisung Themenrouten und Radfernwege im Kreis SL-FL Finanzierung

geschätzte Kosten	2013 ff. 17.950,00
Kreis Schleswig- Flensburg (Zuschuss)	6.000,00
Ostseefjord Schlei (Zuschuss) Grünes Binnenland /Zuschuss) Flensburg Fjord (Zuschuss)	2.400,00
Zwischensumme	9.550,00

Zu verteilende Kosten: 9.550,00  
Gewichtung  
in Prozent 5% 30% 35% 30% 100%

	Mrz 11	Jul 11	Feb 12		
	Einwohner	Beherbergungs- betriebe > 9 Betten	Anzahl der Schilder lt. Datenbanken	Strecken- länge (km)*	Strecken- anteil (%)*
Amt Arensharde	13.967	7	128	133,5	10,55%
Amt Eggebek	8.951	6	23	57,9	4,58%
Amt Geltlinger Bucht	12.509	93	206	132,7	10,49%
Amt Haddeby	8.813	3	29	64,7	5,11%
Amt Hürup	8.341	1	82	56,8	4,49%
Amt Kappeln-Land	1.500	9	21	29,8	2,35%
Amt Kropp-Stapelholm	16.818	14	286	166,2	13,13%
Amt Langballig	8.020	15	85	54,7	4,32%
Amt Mittelangeln	9.732	8	93	67,0	5,29%
Amt Oeversee	10.476	8	99	62,0	4,90%
Amt Schafflund	12.314	4	42	107,7	8,51%
Amt Sudangeln	13.351	6	136	108,5	8,57%
Amt Süderbrarup	11.009	18	98	77,0	6,09%
Gemeinde Handewitt	10.817	4	41	49,9	3,94%
Gemeinde Harrislee	11.476	9		25,3	2,00%
Stadt Glucksburg	5.944	26	19	19,7	1,56%
Stadt Kappeln	9.652	33	51	24,6	1,94%
Stadt Schleswig	24.003	13	64	27,4	2,17%
Kreis SL-FL	197.693	277	1.503	1265,4	100,00%

#### Anmerkung:

Amt Kropp-Stapelholm = Anzahl STO aus ETS Kataster Lebensraum Zukunft

Amt Arensharde = DB PGV + 4 STO aus ETS Kataster

Kreis = Summe aus PGV + Lebensraum Zukunft Kataster

von den Radfernwegen ist nur der ETS-Weg erfasst,  
von den übrigen Fernwegen nur die Standorte soweit sie auf einem  
Themenweg liegen.  
Hier muss nach und nach eine Nacherfassung erfolgen.

Quelle: Langenverteilung des Kreisnetzes SL-FL nach Ämtern  
Fortschreibung des landesweiten Radverkehrsnetzes - Erläuterungsbericht Juni 2008

avb 30.07.12

gewichtete Anteile in Prozent

	EW-Anteil in %	Beherb.Betriebe in %	Schilderanteil in %	Streckenanteil in %	Summe der %-Anteile	Kostenanteil
Amt Arensharde	0,35%	0,76%	2,98%	3,17%	7,26%	693,33
Amt Eggebek	0,23%	0,65%	0,54%	1,37%	2,79%	266,45
Amt Geltinger Bucht	0,32%	10,07%	4,80%	3,15%	18,34%	1.751,47
Amt Haddeby	0,22%	0,32%	0,68%	1,53%	2,75%	262,63
Amt Hürup	0,21%	0,11%	1,91%	1,35%	3,58%	341,89
Amt Kappeln-Land	0,04%	0,97%	0,49%	0,71%	2,21%	211,06
Amt Kropp-Stapelholm	0,43%	1,52%	6,66%	3,94%	12,55%	1.198,53
Amt Langballig	0,20%	1,62%	1,98%	1,30%	5,10%	487,05
Amt Mittelangeln	0,25%	0,87%	2,17%	1,59%	4,88%	466,04
Amt Oeversee	0,26%	0,87%	2,31%	1,47%	4,91%	468,91
Amt Schafflund	0,31%	0,43%	0,98%	2,55%	4,27%	407,79
Amt Südingeln	0,34%	0,65%	3,17%	2,57%	6,73%	642,72
Amt Süderbrarup	0,28%	1,95%	2,28%	1,83%	6,34%	605,47
Gemeinde Handewitt	0,27%	0,43%	0,95%	1,18%	2,83%	270,27
Gemeinde Harrislee	0,29%	0,97%	0,00%	0,60%	1,86%	177,63
Stadt Glücksburg	0,15%	2,82%	0,44%	0,47%	3,88%	370,54
Stadt Kappeln	0,24%	3,57%	1,19%	0,58%	5,58%	532,89
Stadt Schleswig	0,61%	1,41%	1,49%	0,65%	4,16%	397,28
Kreis SL-FL	5,00%	29,99%	35,02%	30,01%	100,02%	9.551,95

gewichteter Anteil in EUR

	EW-Anteil in EUR	Anteil Beherb.Betriebe in EUR	Schilderanteil in EUR	Streckenanteil in EUR	Kostenanteil
Amt Arensharde	33,43	72,58	284,59	302,74	693,34
Amt Eggebek	21,97	62,08	51,57	130,84	266,46
Amt Geltlinger Bucht	30,56	961,69	458,40	300,83	1751,48
Amt Haddeby	21,01	30,56	64,94	146,12	262,63
Amt Hürup	20,06	10,51	182,41	128,93	341,91
Amt Kappeln-Land	3,82	92,64	46,80	67,81	211,07
Amt Kropp-Stapelholm	41,07	145,16	636,03	376,27	1198,53
Amt Langballig	19,10	154,71	189,09	124,15	487,05
Amt Mittelangeln	23,88	83,09	207,24	151,85	466,06
Amt Oeversee	24,83	83,09	220,61	140,39	468,92
Amt Schafflund	29,61	41,07	93,59	243,53	407,80
Amt Südangeln	32,47	62,08	302,74	245,44	642,73
Amt Süderbrarup	26,74	186,23	217,74	174,77	605,48
Gemeinde Handewitt	25,79	41,07	90,73	112,69	270,28
Gemeinde Harrislee	27,70	92,64	0,00	57,30	177,64
Stadt Glücksburg	14,33	269,31	42,02	44,89	370,55
Stadt Kappeln	22,92	340,94	113,65	55,39	532,90
Stadt Schleswig	58,26	134,66	142,30	62,08	397,30
Kreis SL-FL	477,50	2864,05	3344,41	2865,96	9551,92